18. Februar 2021 767

# Donnerstag, 18. Februar 2021 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland

Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 117 Mitglieder

entschuldigt: Bondolfi, Spadarotto, Zanetti (Landquart)

Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Resolution des Grossen Rats von Graubünden (Horrer) betreffend Erhöhung der finanziellen Entschädigung für Unternehmen aufgrund der COVID-19-Pandemie («Härtefallmassnahmen»)

Erstunterzeichner: Horrer

Regierungsvertreter: Caduff, Rathgeb

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt die Resolution mit 77 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

2. Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag Brunold

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit offensichtlichem Mehr.

3. Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahlen)

 $Wahl vor schl\"{a}ge$ 

Deplazes (Rabius) und Ulber

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge mit offensichtlichem Mehr.

4. Wahl Redaktionskommission, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag Della Vedova

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit offensichtlichem Mehr.

5. Petition «Bildungswahl für alle statt für wenige»

Eingereicht von: Elternlobby Schweiz, Sektion Graubünden

Präsident der Kommission

für Bildung und Kultur: Kuoni

768 18. Februar 2021

Antrag Kommission

- 1. Der Grosse Rat nimmt vom Eingang der Petition Kenntnis.
- 2. Die Grosse Rat leistet der Petition ausdrücklich keine Folge.
- 3. Die Petitionärinnen und Petitionäre sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt den Anträgen der Kommission mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

## Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB; BR 210.100) (Botschaften Heft Nr. 10/2020-2021, S. 571)

Präsidentin der Kommission

für Gesundheit und Soziales: Rutishauser Regierungsvertreter: Peyer

I. Eintreten Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung I.

Der Erlass «Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGzZGB)» BR 210.100 (Stand 1. April 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36a Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 38 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

18. Februar 2021 769

## Art. 41 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

## Art. 43 Abs. 1, Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

#### Art. 44

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

#### Art. 45

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

#### Art. 45a

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

## Art. 46 Abs. 2, Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

## Art. 47 Abs. 1, Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Angenommen

#### Art. 48 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung Gemäss Botschaft

Antrag Müller (Susch)

Anpassen wie folgt:

<sup>1</sup> Als Berufsbeiständin oder Berufsbeistand kann angestellt werden, wer über die erforderliche persönliche Eignung (...) verfügt.

### Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und der Regierung mit 77 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

770 18. Februar 2021

Art. 48 Abs. 2, Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort